

Ortsgemeinde St. Johann

Vorlage Nr. 097/325/2022

Beschlussvorlage

TOP

Ergänzungswahlen Ausschüsse

Verfasser:
Bearbeiter: Vivian Hannor
Fachbereich 1.1

Datum:
16.11.2022

Aktenzeichen:
1.1.6-052-40-46

Telefon-Nr.:
02651/8009-76

Gremium	Status	Termin	Beschlussart
Ortsgemeinderat	öffentlich		Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Ortsbürgermeister nimmt gem. § 36 Abs. 3 S. 2 Nr. 1 GemO nicht an der Wahl teil.

Der Ortsgemeinderat beschließt,

1. die Wahl gemäß § 40 Abs. 5 GemO in offener Abstimmung durchzuführen,
2. den/die Vorgeschlagene/n _____ als ordentliches Mitglied in den Rechnungsprüfungsausschuss zu wählen
3. den/die Vorgeschlagene/n _____ als ordentliches Mitglied in den Schulträger- und Kindertagesstättenausschuss zu wählen.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:						
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ein- stimmig	Mit Stimmenmehrheit				Laut Beschlussvor- schlag	Abweichender Beschluss

Sachverhalt:

Die Anzahl der Mitglieder für den Rechnungsprüfungsausschuss wurde durch Ratsbeschluss vom 20.08.2019 auf fünf Mitglieder festgelegt.

Christian Zilliken wurde am 20.08.2019 als ordentliches Mitglied in den Rechnungsprüfungsausschuss gewählt.

Durch die Wahl am 15.11.2022 zum Ersten Beigeordneten scheidet Herr Zilliken aus dem Rechnungsprüfungsausschuss aus.

Hierdurch wird die Ergänzungswahl für den o. a. Ausschuss erforderlich.

Die **CDU-Fraktion** schlägt für die Ergänzungswahl als ordentliches Mitglied vor:

Die Anzahl der Mitglieder für den Schulträger- und Kindertagesstättenausschuss wurde durch Ratsbeschluss vom 20.08.2019 auf zehn Mitglieder festgelegt. Davon sollen fünf Mitglieder auch dem Ortsgemeinderat angehören.

Axel Graumann wurde am 20.08.2019 als ordentliches Mitglied in den Schulträger- und Kindertagesstättenausschuss gewählt. Herr Graumann hat sein Mandat niedergelegt.

Hierdurch wird die Ergänzungswahl für den o. a. Ausschuss erforderlich.

Die **WG Hövelmann** schlägt für die Ergänzungswahl als ordentliches Mitglied vor:

Die Wahl kann nach § 40 Abs. 5 GemO in offener Abstimmung erfolgen.

Der Ortsbürgermeister nimmt an der Wahl gemäß § 36 Abs. 3 S. 2 Nr. 1 GemO nicht teil.

Finanzielle Auswirkungen?				
<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein				
Veranschlagung				
<input type="checkbox"/> Ergebnishaushalt 2022	<input type="checkbox"/> Finanzhaushalt 2022	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja, mit €	Buchungsstelle:

Anlagen: